

2 Projektrelevante Begriffe und theoretische Bezüge

In diesem Kapitel werden die theoretischen Hintergründe und wesentliche projektrelevante Begriffe erläutert. Dies dient einer theoretischen Einordnung des Modellprojektes. Am Ende des Kapitels 2.3 werden die Zusammenhänge der theoretischen Begrifflichkeiten zusammenfassend dargelegt.

2.1 Erwerbslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

Zunächst werden die Begrifflichkeiten Erwerbslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit näher ausgeführt. Die Definitionen und Abgrenzungen sind elementar um neben fachlichen insbesondere gesetzlich fundierte Begriffsdefinition zu erhalten.

2.1.1 Differenzierung Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit

Im Allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe „Arbeitslosigkeit“ und „Erwerbslosigkeit“ fälschlicherweise häufig synonym verwendet.

Im Brockhaus ist folgende allgemeinfassende Definition für „Arbeitslosigkeit“ zu finden: „Ungleichgewicht des Arbeitsmarktes, bei dem die angebotene Art und Menge der Arbeitsleistungen die nachgefragte Art und Menge der Arbeitsleistungen übersteigt, sodass ein Teil der Erwerbspersonen zeitweise ohne Beschäftigung ist“ (Brockhaus 2006: 1). Diese Definition zeigt bereits die Problematik auf: ein gewisser Anteil der Erwerbspersonen hat keine Beschäftigung. Um sich vertiefend den Begrifflichkeiten nähern zu können, wird zuvor der Begriff „Arbeit“ definiert werden.

Arbeit

Da weltweit eine Vielzahl von differierenden Definitionen zum Begriff „Arbeit“ existieren, kann an diesem Punkt Gordon (1968) zugestimmt werden, der sagte: „There is no single unambiguous definition of unemployment. Different purpo-

ses call for different definitions.“ Vor diesem Hintergrund wird hier eine Auswahl an Begriffsdefinitionen gegeben, welche dann im Anschluss zu einer Erläuterung zusammengeführt werden.

Die Philosophin Hannah Arendt (1997: 17) beschreibt Arbeit als einen „(...) biologischen Prozess des menschlichen Körpers, der in seinem spontanen Wachstum, Stoffwechsel und Verfall sich von Naturdingen nährt, welche die Arbeit erzeugt und zubereitet, um sie als die Lebensnotwendigkeiten dem lebendigen Organismus zuzuführen.“ Weinold (2011: 46) gibt folgende Definition zur „Arbeit“: „Das bewusste zielgerichtete Handeln des Menschen zum Zweck der Existenzsicherung wie der Befriedigung von Einzelbedürfnissen; zugleich wesentliches Moment der Daseinserfüllung“. Und der Soziologe Rürup (1994: 35) definiert den Arbeitsbegriff wie folgt: „Arbeit ist die Summe aller körperlichen und geistigen Tätigkeiten des Menschen zur Herstellung von knappen, d.h. begehrten Gütern und Dienstleistungen. Von Erwerbsarbeit sollte man dann sprechen, wenn diese Tätigkeit gegen Entgelt stattfindet.“

Eine Zusammenführung dieser drei Definitionen beschreibt den Begriff „Arbeit“ mit folgenden Worten:

- Ein biologischer Prozess des menschlichen Leibes;
- Ein bewusstes und zielgerichtetes Handeln / Eine geistige und körperliche Tätigkeit;
- Eine Handlung zur Erzeugung von begehrten Dienstleistungen und Gütern;
- Es dient dem Zweck der Sicherung der Existenz;
- Es ist ein zentraler Bestandteil der Daseinserfüllung.

Dieses ist jedoch nicht alles; Weinold (2011: 46) erwähnt darüber hinaus den Aspekt der „Entgeltes“. An diesem Punkt ist dem Begriff der „Erwerbsarbeit“ nachzugehen.

Erwerbsarbeit

In der heutigen Gesellschaft werden die Begriffe „Arbeit“ und „Erwerbsarbeit“ zumeist gleichgestellt, obgleich ein bedeutsamer Unterschied besteht: „Erwerbsarbeit“ wird im Gegensatz zur „Arbeit“ bezahlt (Gorz 1989: S.218 ff.). Folglich wird festgestellt, dass jede menschliche Tätigkeit, die eine Bezahlung mit sich bringt, als Erwerbsarbeit verstanden wird.

Arbeitslosigkeit vs. Erwerbslosigkeit

Für den Begriff „Arbeitslosigkeit“ herrschen unterschiedliche Definitionen, welches u.a. durch verschiedene Erhebungsverfahren bedingt ist. Internationale Organisationen, wie die International Labour Organization (ILO), die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) oder auch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat / ESTAT) berufen sich hierbei nicht auf nationale statistische Zahlen, sondern auf eigens durchgeführte internationale Umfragen, welche internationalen Vorgaben genügen (Bundesagentur für Arbeit 2012a: o. S.). Zur weiteren Ausdifferenzierung der Begriffs „Arbeitslosigkeit“ wird sich auf die Ausführungen der Bundesagentur für Arbeit und der International Labour Organisation berufen:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht die Arbeitslosenstatistik auf Grundlage von „(...) Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und der Jobcenter (...) (Bundesagentur für Arbeit 2012a: o. S.) und bezieht sich hierbei auf §16 Abs. 2 SGB III und §138 Abs.1 SGB III:

„§ 16 Arbeitslose

(1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

(2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011a: o. S.).

„§ 138 Arbeitslosigkeit

1) Arbeitslos ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist und

1. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit),
2. sich bemüht, die eigene Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und
3. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit)“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011b: o. S.).

Die International Labour Organisation (ILO) beruht sich im Gegensatz zur Bundesagentur für Arbeit „(...) auf Stichprobenbefragungen der Bevölkerung (...). In der ILO-Erwerbsstatistik sind auch Erwerbslose enthalten, die sich nicht bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (Bundesagentur für Arbeit 2012a: o. S.). Vor diesem Hintergrund wird Arbeitslosigkeit wie folgt definiert:

„Die „Arbeitslosen“ umfassen alle Personen oberhalb eines bestimmten Alters, die während eines jüngsten kurzen Bezugszeitraums ohne Arbeit waren, für Arbeit zur Verfügung standen und Arbeit suchten. Unter dem jüngsten kurzen Bezugszeitraum wird oft eine oder zwei Wochen verstanden und unter „Arbeit suchten“ Arbeit für mindestens eine Stunde“ (Internationales Arbeitsamt Genf 2006: X).

Zusammenfassend werden nach der Bundesagentur für Arbeit folgende Unterschiede festgehalten:

„Die ILO-Erwerbsstatistik hat eine eher *ökonomische Sichtweise*. Sie unterscheidet trennscharf zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen und bildet umfassend die Personen ab, die aktiv Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie nimmt dabei auch die Suche nach geringfügigen Arbeitsplätzen mit in den Blick und erfasst auch die Personen, die sich nicht arbeitslos melden. Die ILO-Erwerbsstatistik ist für internationale Vergleiche unentbehrlich, weil die Daten nach einem international einheitlichen Konzept erhoben werden“ (Bundesagentur für Arbeit 2012b: o. S.).

Vor diesem Hintergrund wird von „Erwerbslosigkeit“ gesprochen.

„Die SGB-Arbeitsmarktstatistik nimmt stärker eine *sozialpolitische Perspektive* ein. Anders als in der ILO-Erwerbsstatistik werden auch die Personen als arbeitslos erfasst, die eine nur geringfügige Beschäftigung ausüben. Zudem sind in der SGB-Arbeitsmarktstatistik auch Personen enthalten, die Arbeit wollen, aber zuletzt keine konkreten Suchschritte unternommen haben“ (Bundesagentur für Arbeit 2012b: o. S.).

Vor diesem Hintergrund wird von „Arbeitslosigkeit“ gesprochen.

In der Bundesrepublik Deutschland werden beide Arbeitslosenstatistiken veröffentlicht. Auf Grundlage dieser unterschiedlichen Definitionen lässt sich festhalten, dass laut der Statistik der BA mehr Menschen arbeitslos gemeldet sind als bei der ILO. Die ökonomisch ausgerichtete Perspektive der ILO reagiert vermindert auf Bewegungen am Arbeitsmarkt und somit dem Erwerbsstatuswechsel (Internationales Arbeitsamt Genf 2006: X). Die folgenden Zahlen zeigen beispielhaft die Unterschiede in den Statistiken:

	Arbeitslosenzahl 12/2014	Arbeitslosenquote 12/2014
1) BA ¹	3,76 Millionen	6,4 %
2) ILO ²	1,91 Millionen	4,5%

Tab.1: „Arbeitslosenzahl/Arbeitslosenquote“

Wie einleitend erwähnt, werden Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit häufig synonym verwendet, obgleich sie auf unterschiedlichen statistischen Erhebungsverfahren gegründet sind. Die Grundlage dieses Forschungsprojektes stellt die

1 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014a: o.S.

2 Quelle: Statistisches Bundesamt 2015: 4

Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen basierend auf den gesetzlichen Grundlagen des SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ dar. Vor diesem Hintergrund stützt sich diese Forschungsarbeit auf statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Soziologisch betrachtet bringt die Begrifflichkeit „Arbeitslosigkeit“ jedoch auch Schwierigkeiten mit sich. So impliziert das Wort, dass arbeitslose Menschen neben der Erwerbsarbeit keine alltäglichen Arbeiten zu verrichten hätten. Der Begriff Arbeit wird auf das Verrichten einer Tätigkeit mit Entlohnung reduziert und gilt somit als „(...) einzig gesellschaftlich anerkannte Arbeitsform“ (Krätschmer-Hahn 2004: 11). Beim ersten Bundeskongress der Arbeitslosen im 1982 beschwerten sich betroffene Personen gegen diese Vereinheitlichung und fanden eine neue Begrifflichkeit für ihre Personengruppe, nämlich „Erwerbslose“ (ebd.). Dieses bildet die Situation der Betroffenen ab: „ohne Lohn aber mit Arbeit“ (ebd.). Um eine mögliche Stigmatisierung abzuwenden wird im weiteren Verlauf des Projektberichtes primär das Wort „Erwerbslosigkeit“ verwendet. An Stellen, wo aufgrund von gesetzlichen oder statistischen Grundlagen von „Arbeitslosigkeit“ die Rede ist, wird der Begriff „Arbeitslosigkeit“ verwendet. Folglich wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang der Arbeitsmarkt bezogenen Aktivitäten der JC in diesem Projektbericht immer die Erwerbsarbeit gemeint ist.

Langzeitarbeitslosigkeit vs. Arbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit wird im Unterschied zu Arbeitslosigkeit (s. o.) nach den gesetzlichen Vorgaben SGB II geregelt. Als Langzeitarbeitslose gelten nach §18 SGB III Abs. 1 „(...) Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011d: o. S.). Arbeitslose erhalten auf Grundlage des SGB III Arbeitslosengeld I (§§149 ff. SGB III³) und Langzeitarbeitslose auf Grundlage des SGB II Arbeitslosengeld II (Grundsicherung nach §§ 19ff. SGB II⁴) im Volksmund „Harzt IV“ genannt. In diesem Zu-

3 Darüber hinaus gewährt die Agentur für Arbeit umfassende Dienstleistungen zur Ausbildungssuche, zur Berufsberatung und zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Es werden Leistungen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung gewährt sowie „als Familienkasse“ das Kindergeld gezahlt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesagentur für Arbeit 2013: o. S.).

4 Darüber hinaus können Leistungen für Mehrbedarfe nach §21 SGB II, Leistungen zur Erstaussstattung nach §22 SGB II sowie Gelder für mehrtätige Klassenfahrten nach §28 SGB II gewährt werden. Zudem wird Unterstützung in der Vermittlung sowie Eingliederung in Arbeit geleistet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesagentur für Arbeit 2013: o. S.).

sammenhang werden Arbeitslose auch als „Arbeitslosengeld I - Bezieher“ und Langzeitarbeitslose als „Arbeitslosengeld II - Bezieher“ bezeichnet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Der Begriff „erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)“ findet sich im Zusammenhang des SGB II und somit der Regelungen zum Arbeitslosengeld II. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten nach § 7 SGB II folgende Personen:

„§7 Leistungsberechtigte

1) Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte)“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011c: o. S.).

Weiterführend gilt nach § 8 SGB II Abs. 1 als erwerbsfähig, „(...) wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011d: o. S.).

Im weiteren Verlauf dieses Werkes wird von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) gesprochen, da sie als KundInnen des ZfA/JC Leer die Zielgruppe des LGFP darstellt.

2.1.2 Institutionen und Zuständigkeiten

Die zuvor erläuterten Unterschiede in der Definition der Begrifflichkeiten bringen verschiedene Zuständigkeiten mit sich: Die Agentur für Arbeit (ehemals „Arbeitsamt“ genannt) gilt als „örtliche Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit“. Dem Gabler-Wirtschaftslexikon ist folgende Definition zu entnehmen:

„Die ehemaligen ca. 180 Arbeitsämter (bis 31.12.2003) wurden im Rahmen der *Hartz-Gesetze* reformiert und zu Einrichtungen für *alle arbeitsmarktbezogenen Dienstleistungen* umgestaltet. Die Agenturen für Arbeit können die Zusammenarbeit mit Kreisen und Gemeinden in Verwaltungsvereinbarungen regeln (§ 368 V SGB III). Diese Einrichtungen, die eine neue Organisationsstruktur mit veränderten Formen der internen Arbeitsteilung haben, dienen als erste Anlauf-

und Weiterleitungsstelle für Arbeitsuchende und Unternehmen und bieten umfassende Leistungen ganzheitlich an“ (Springer Gabler Verlag o. J. a: o. S.).

Vor diesem Hintergrund ist die Agentur für Arbeit für die Gruppe der Arbeitslosengeld I-Bezieher zuständig.

Jobcenter wurden im Rahmen der Hartz-Reform zwischen den „(...) örtlichen Agenturen für Arbeit und den zuständigen kommunalen Trägern (Kreise und kreisfreie Städte) zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gebildet (...)“ (Springer Gabler Verlag o. J. b: o. S.). Im Rahmen der Einführung der neuen Richtlinien zum SGB II, der Grundsicherung für Erwerbslose (Arbeitslosengeld II), wurde das Optionskommunenmodell eingeführt. Der Landkreis Leer ist eine der 110 Optionskommunen im Bundesgebiet (Sauer 2011: 13) und übernimmt die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit in der Verwaltung des Arbeitslosengeld II für den LK Leer. Folglich kümmert sich das Jobcenter, im LK Leer das „Zentrum für Arbeit“ genannt, im Rahmen des SGB II um die Grundsicherung für Arbeitssuchende und somit um Arbeitslosengeld II-Bezieher.

2.1.3 Aktuelle Zahlen aus dem Bundesgebiet und dem Landkreis Leer

Im Folgenden werden aktuelle Zahlen zur Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit aus dem Bundesgebiet und dem LK Leer aufgezeigt. Für eine Vergleichsmöglichkeit werden Jahresdurchschnittszahlen aus dem Jahr 2012, 2013 und 2014 miteinander verglichen.

Zur besseren Übersicht werden die aktuellen Zahlen zur Arbeitslosenquote insgesamt und zur Arbeitslosenquote im SGB II (Arbeitslosengeld II) in tabellarischer Form dargestellt:

	Jahres- durchschnitt 2012 ⁵	Jahres- durchschnitt 2013 ⁶	Jahres- durchschnitt 2014 ⁷
Arbeitslosenquote insgesamt			
Deutschland	6,8%	6,9%	6,7%
Niedersachsen	6,6%	6,5%	6,5%
LK Leer	6,4%	6,6%	6,5%
Arbeitslosenquote U25-jährige			
Deutschland	5,9%	6,0%	5,7%
Niedersachsen	5,8%	6,0%	5,9%
LK Leer	6,0%	6,1%	5,4%
Arbeitslosenquote Ü50-jährige			
Deutschland	7,7%	7,6%	7,3%
Niedersachsen	7,1%	7,0%	6,8%
LK Leer	6,8%	6,9%	6,9%
Arbeitslosenquote „Ausländer“⁸			
Deutschland	14,3%	14,4%	14,3%
Niedersachsen	17,9%	16,7%	16,7%
LK Leer	16,0%	15,5%	15,9%
Arbeitslosenquote „Deutsche“⁹			
Deutschland	6,2%	6,2%	6,0%
Niedersachsen	7,9%	6,0%	5,8%
LK Leer	6,1%	6,2%	6,1%

Tab.2: „Vergleich Arbeitslosenquote Deutschland, Niedersachsen, LK Leer“

5 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a

6 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a

7 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014a

8 Es handelt sich bei „Ausländer“ um eine in der Arbeitslosenstatistik verwendete Bezeichnung. „Ausländer“ meint die die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

9 „Deutsche“ ist ebenfalls eine in der Arbeitslosenstatistik verwendete Bezeichnung. „Deutsche“ meint die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich der Arbeitslosenquote insgesamt (SGB I + SGB II) wird deutlich, dass der Landkreis Leer im Durchschnitt zum Land Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland steht. In den vergangenen Jahren liegt die Arbeitslosenquote deutschlandweit bei durchschnittlich 6,8%, im Land Niedersachsen bei 6,5% und im LK Leer ebenfalls bei 6,5%. Die Arbeitslosenquote der U25-jährigen liegt etwas darunter und hat bundesweit und niedersachsenweit in den Jahren 2012, 2013 und 2014 erst zugenommen und dann wieder abgenommen. Im LK Leer ist die Quote von 6,8% auf 6,9% leicht angestiegen. Die Arbeitslosenquote in der Altersklasse „über 50“ hat bundesweit über die Jahre von 7,7% auf 7,3% abgenommen, im LK Leer hat der Wert leicht zugenommen. Die Arbeitslosenquote der Gruppe der „Ausländer“ hat niedersachsenweit und im Landkreis Leer über die Jahre abgenommen. Niedersachsenweit ist dieser Wert sogar von 17,9% auf 16,7% gefallen. Die Arbeitslosenquote der Gruppe der „Deutschen“ ist niedersachsenweit ebenfalls von 2012 bis 2014 gefallen und das sogar um 2,1% von 7,9% auf 5,8%. Im Landkreis Leer und bundesweit hält sich ein durchschnittlicher Wert von 6,1%. Insgesamt kann somit gesagt werden, dass sich über die Projektlaufzeit des LGFP hinweg die Arbeitslosenquote im LK Leer recht konstant auf der Höhe der Arbeitslosenquote der Bundes und Landes Niedersachsen befindet. Nennenswerte Unterschiede zeigen sich lediglich in der Gruppe der „Ausländer“. Hier liegt die Arbeitslosenquote in Niedersachsen um ca. 2,8% und im LK Leer um 1,5% höher als der bundesweite Durchschnitt.

	Jahres- durchschnitt 2012 ¹⁰	Jahres- durchschnitt 2013 ¹¹	Jahres- durchschnitt 2014 ^{12 13}
Arbeitslosenquote im SGB II			
Deutschland	4,7%	4,7%	4,5%
Niedersachsen	4,7%	4,4%	4,4%
LK Leer	4,7%	4,6%	3,6%
Arbeitslosenquote U25-jährige			
Deutschland	3,3%	3,3%	3,2%
Niedersachsen	3,2%	3,1%	3,1%
LK Leer	1,9%	1,6%	1,3%
Arbeitslosenquote Ü50-jährige			
Deutschland	4,7%	4,6%	4,5%
Niedersachsen	4,4%	4,3%	4,2%
LK Leer	3,3%	3,2%	3,5%
Arbeitslosenquote „Ausländer“			
Deutschland:	11,5%	11,3%	11,3%
Niedersachsen	14,1%	13,6%	13,7%
LK Leer	10,2%	9,9%	10,4%
Arbeitslosenquote „Deutsche“			
Deutschland	4,1%	4,0%	3,9%
Niedersachsen	4,0%	3,8%	3,8%
LK Leer ¹⁴	3,4%	3,2%	3,3%

Tab.3: „Vergleich Arbeitslosenquote im SGB II Deutschland, Niedersachsen, LK Leer“

Die Daten zur Arbeitslosenquote im SGB II zeigen im Vergleich merkbare Unterschiede in den Vergleichsgruppen „Deutschland“, „Niedersachsen“ und „LK

10 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b

11 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013b

12 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014b

13 Quelle Daten vom LK Leer zu 2014: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014c

14 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015

Erwerbslosigkeit und Gesundheit

Das Gesundheitsförderungsprogramm des Zentrums
für Arbeit/Jobcenter des Landkreises Leer

Rühle, E.; Tielking, K.

2016, XX, 470 S. 112 Abb., 20 Abb. in Farbe., Softcover

ISBN: 978-3-658-12086-3